

HP V – ALTONA MITTE

LAGE DER STATION

Die geplante Station Altona Mitte liegt im Stadtteil Altona-Nord fast vollständig im Gleisbereich. Unmittelbar südöstlich angrenzend liegt das neue Quartier „Mitte Altona“ (siehe Abb 2).

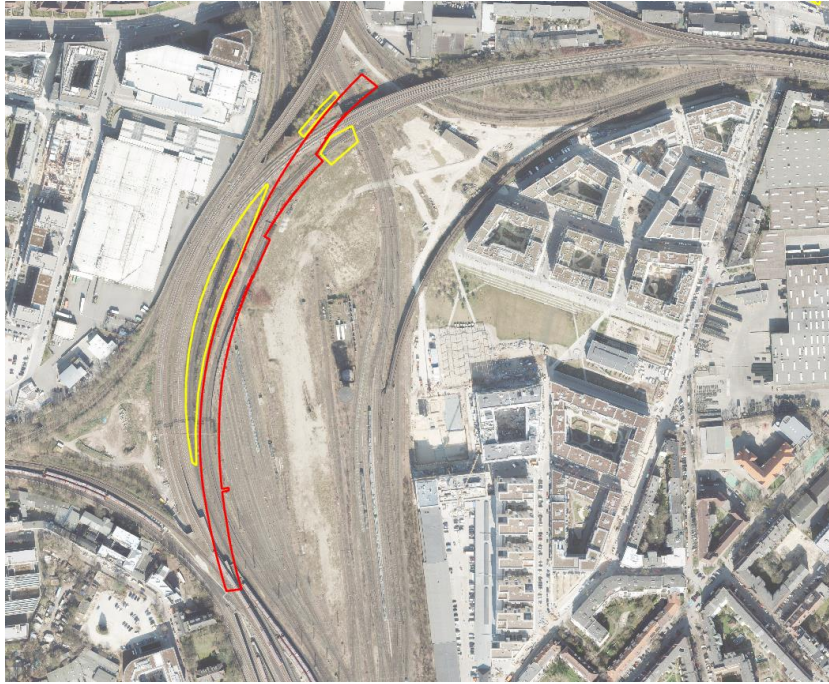


Abbildung 1: Footprint der geplanten Station (rot) mit BE-Flächen (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).



Abbildung 2: Footprint der geplanten Station (rot) mit BE-Flächen (gelb), hinterlegt mit dem Masterplan Altona Mitte¹. Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

¹ <https://www.hamburg.de/masterplan/>

BESTANDSBESCHREIBUNG**Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit**

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen auf denen sich die Station befindet ausschließlich um „Flächen für Bahnanlagen“. In der direkten Umgebung sind zudem „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“, „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“. Etwa 200 m östlich liegt der Quartierspark Mitte Altona (ca. 2,1 ha) mit Spielplatz. Da sich im Bereich der Station keine Hauptverkehrsstraßen befinden, liegen hier keine Daten der Lärmkartierung vor.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung der Station Altona Mitte liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Möglicherweise befindet sich die Station in einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop (z.B. Trockenrasen). Das Straßenbaumkataster zeigt keine Bäume im Bereich der Station auf. Teilweise sind im Luftbild Bäume, in jedem Fall aber Gehölzstrukturen sowie vermutlich magere und trockene, ggf. auch artenreiche, bahntypische Kraut-Gras-Vegetation zu erkennen. Bei Kartierungen zwischen 2009 und 2013 wurde eine Vielzahl an Insekten (vor allem Heuschrecken), z.T. auf der Roten Liste als vom Aussterben bedroht, gefunden. Dies ist bei den noch durchzuführenden Kartierungen zu berücksichtigen.

Schutzgut Boden und Fläche

Die Station liegt zu großen Teilen im Gleisbereich und damit auf Flächen mit mittlerem Versiegelungsgrad (60%). Ein kleiner Bereich im Norden der Station ist gering versiegelte Fläche (10%). Bei diesen Flächen handelt es sich laut Karte der Bodenformengesellschaften um „Pseudogleye, Braunerden, Parabraunerden und Podsole aus Geschiebedecksand über saalezeitlicher Grundmoräne“². Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Die der DB vorliegenden Auszüge der Kampfmittelauskunft der GEKV im Untersuchungsbereich der MBS VET vom 11.11.2021 zeigen im Bereich der Station Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“ und „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht aufgrund von Trümmerfläche“, aber auch Flächen mit „keinem Kampfmittelverdacht“. Laut der Altlastenverdachtsflächenauskunft der DB vom 24.03.2022 sind im Bereich der Station einige Flächen markiert (Kontaminationsflächen mit Handlungskategorien 0, 2 und 1.2; Altlastenverdachtsfläche mit Verdachtskategorie (Stark); Kontaminationsflächen mit Gefahrenklasse 3).

Schutzgut Wasser

Hydrogeologisch gehört der Bereich um die Station Altona Mitte zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 5 bis 20 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 16 m ü. NHN, im Mittel ebenso. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung der Station liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerungs- und Retentionsfunktion im Grünbestand.

Schutzgut Klima und Luft

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung der Station Altona Mitte durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es

² Bodenformengesellschaften - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie

mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die Fläche des Quartierspark Altona Mitte ist in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem geringen mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt, mit Flurwinden, die in südwestliche Richtung strömen. Auch sorgt sie als Kaltluftentstehungsgebiet für eine Verminderung der klimatischen Belastung in der Umgebung. Die aktuell vorhandene Vegetation hat Filterfunktion und sorgt für Kühlungs- und Schatteneffekte, nach der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans wird die dann zu entwickelnde Vegetation nach und nach Kühlungs- und Schatteneffekte übernehmen, wenn auch - aufgrund der vorgesehenen Bebauung - flächenmäßig in geringerem Umfang als heute noch der Fall.

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Die Stationsumgebung ist heute noch vor allem durch Gleisanlagen, durch Gewerbe und die angrenzende Wohnbebauung geprägt. Im Landschaftsprogramm ist der Bereich der Station Teil einer Fläche, auf der der Naturhaushalt entwickelt und die Freiraumversorgung verbessert werden soll. Im Zuge der Realisierung des städtebaulichen Masterplans wird die bisherige bahntypische Ruderalvegetation durch siedlungsbezogenes Grün und durch einen Park ersetzt wird.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Etwa 100 m östlich der Station liegt der denkmalgeschützte Wasserturm des Bahnbetriebswerks Altona, sowie der denkmalgeschützte Tunnel zwischen Betriebswerk und Güterbahnhof Altona.

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Im Planungsgebiet (Gleisbereiche) sind Freizeit und Erholung ausgeschlossen, im Masterplan (siehe Abbildung 2) sind hier Grünflächen vorgesehen, die bztl. massiv beeinträchtigt wären

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in einigen seitlich angrenzenden Grünflächen

Erschütterung: Nur Schlitzwand-Verbau, ohne Erschütterungen

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Wohngebäude und Arbeitsplätze künftig in unmittelbarer Nähe zur Station; es ist v. a. mit beträchtlichen Lärmimmissionen und Luftschadstoffbelastung zu rechnen durch Baustellenverkehr; Die künftigen siedlungsbezogenen Grünstrukturen und damit die Wohnqualität werden weitestgehend erhalten bleiben

BE-Flächen: Für den Bau der Station Altona Mitte sind 3 BE-Fläche vorgesehen (ca. 5250 m²) (siehe Anlage A.12.1.14). Sie befinden sich im Gleisbereich oder angrenzenden Grün- und Gehölzstrukturen. Wenn Anfahrt der BE-Fläche über angrenzende Wohnquartiere (z.B. Harkortstraße) erhebliche Auswirkungen zu erwarten

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Auch künftig sind im Plangebiet voraussichtlich keine Flächen für Freizeit und Erholung vorgesehen; allerdings gäbe es dafür Potenziale im Bereich ehemaliges Bahnbetriebswerk

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten; die neue Station wird sich voraussichtlich positiv auf die Mobilität der Anwohner und Berufstätigen auswirken, da das Quartier bisher nur über Busse direkt erschlossen ist

Betriebsbedingt

Lärm durch induzierten Verkehr: Schienenlärm, der über Abgänge an die Erdoberfläche dringen kann, dort aber von geringer Wirkung ist

Erschütterung durch induzierten Verkehr: Unbekannt, durch Gutachten zu klären

Elektrosmog: Bahnstrom und Funk in Bahnsteig-Bereich, Wirkungen unbekannt, durch Gutachten zu klären

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**Bauzeitlich**

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Reptilien und Vögel sowie evtl. Amphibien, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Reptilien und Vögel sowie evtl. Amphibien, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von bahntypischen, meist mageren und trockenen, offenen, halboffenen und geschlossenen Gehölz- und Kraut-Grasbeständen

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Nicht gegeben

BE-Flächen: Die vorgesehenen BE-Flächen liegen in überwiegend dicht gehölzbestandenen Flächen und sind damit natur- und artenschutzrelevant; es werden umfangreiche Rodungsmaßnahmen erforderlich

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Bezüglich des aktuellen Bestandes wäre mit einer Zerschneidung der Bahnlebensräume zu rechnen; nach Realisierung des städtebaulichen Masterplans kann hingegen nicht mehr von einem Zerschneidungseffekt gesprochen werden

Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Reptilien und Vögel sowie evtl. Amphibien, Fledermäuse und Kleinsäuger sind während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Dauerhafter Verlust von bahntypischen, meist mageren und trockenen, offenen, halboffenen und geschlossenen Gehölz- und Kraut-Grasbeständen, ggf. teils nicht ersetzbar

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht zu erwarten

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche

Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Einzelne Altlastenverdachtsflächen im Bereich der Station (Kontaminationsflächen mit Handlungskategorien 0, 2 und 1.2; Altlastenverdachtsfläche mit Verdachtskategorie (Stark); Kontaminationsflächen mit Gefahrenklasse 3).

Kampfmittelsondierung: Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“ und „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht aufgrund von Trümmerfläche“, aber auch Flächen mit „keinem Kampfmittelverdacht“

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau der neuen Station wird in erhöhtem Umfang unversiegelter Boden dauerhaft in Anspruch genommen

Betriebsbedingt

keine

Schutzgut Wasser

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung; kein Aufstau, da keine Grundwasserströmung ausgewiesen; ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhaft hoher Verlust für die Versickerung durch Unterbauung, Versiegelung und Überbauung

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft**Bauzeitlich**

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Vegetationsflächen hoher Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild**Bauzeitlich**

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Maßgeblicher Eingriff in das Stadtbild aufgrund der Entfernung von bahntypischen, vielfältigen Vegetationsflächen, insbesondere aufgrund der BE

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Eingriff in das Stadtbild aufgrund der Entfernung von bahntypischen, vielfältigen Vegetationsflächen; Veränderung auch durch Zugangsbauwerke und Zuwegungen

Betriebsbedingt

keine

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Bauzeitlich

Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Nach Umwestzung des Masterplans keine visuelle Auswirkungen durch Baustelle auf den denkmalgeschützten Wasserturm; keine visuellen Auswirkungen auf denkmalgeschützten Tunnel

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: Sehr unwahrscheinlich, da nur Schlitzwand-Verbau, ohne Erschütterungen

Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben

Anlagebedingt

Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben

Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT

Bauzeitlich

Nicht gegeben

Anlagebedingt

Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Nicht gegeben